

E-Mail vom 20.02.2013, 16:04 Uhr Christian Kirchner I

Werter DAGV-Vorstand!

Für die Ideenwerkstatt sende ich zunächst einmal ein Schreiben zum Thema "Standesamtliche Beiakten", welches ich vor fast 3 Jahre versandt habe. Leider blieb damals fast jegliche Reaktion aus. Als ich in der Zeitungsschau die Berichte von der Genealogie sah, ermutigte mich dies zu einer weiteren Einsendung.

Bitte nehmen Sie dies in die Arbeitssitzung mit auf, da sich die DAGV zu diesem wichtigen Thema positionieren muß.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kirchner
Dipl.-Archivar (FH)
Schatzmeister/skattmästare AGT
Mitglied/medlem AGT, GFF, AMF, AGoFF, g-gruppen, Genealogiska Förening
Burgstädter Straße 7
09212 Limbach-Oberfrohna

Erfurt, den 04. Mai 2010

Übernahme von Personenstandsquellen in die Archive

Seit 01. Januar 2009 ist das novellierte Personenstandsgesetz in Kraft getreten und die Archive sowie die Familienforscher konnten erste Erfahrungen mit dieser neuen Quelle sammeln. Seit Kurzem kommt es jedoch zu gehäuftten Anfragen zwecks der Modi der Übernahme der Unterlagen. Die Übernahme der standesamtlichen Register lief relativ zügig an und auch die größeren Archive sind mittlerweile mit den Arbeiten zugange. Leider stellte man vermehrt ein sehr negatives Faktum fest. Viele Archive, v.a. die größeren, haben die standesamtlichen Sammel- oder Beiakten hintenangestellt oder diese sogar zur Vernichtung freigegeben.

Dies ist nun eine alarmierende Tatsache für die Genealogen. Hier müssen wir in Kürze versuchen eine Veränderung zu erwirken!

Grund ist die Bedeutung der Beiakten. Vielen Forschern waren und sind diese Akten bisher völlig unbekannt, obgleich sie eine besondere Informationsmenge enthalten.

Während Geburtsbeiakten kaum über den normalen Registereintrag hinausgehen und damit noch entbehrlich erscheinen, sind die übrigen Konvolute ein wahrer Informationsfundus.

So finden sich in den wenigen erhaltenen Trauregistern der Jahre 1920 bis 1938 Eintragungen zu Eltern, sowie für die Trauung eingereichter Urkunden. Nicht nur bei Brautleuten aus den deutschen Ostgebieten, wo diese Quellen größtenteils verlorengingen, ist dieser Fakt wichtig, sondern auch bei regionalen Eheleuten. So fehlen in jenen Jahren die Eltern bei der Traueintragung und wenn die Eheleute nicht aus dem Ort waren, kann man auch nicht gleich etwas mit den Registernummern anfangen. Hier hilft oftmals die Beiakte und die Sammlung zum jeweiligen Personenstandsakt!

Noch wichtiger wird es bei den Sterbeeintragungen. Während die Eintragungen bis in die 1950er Jahre noch recht umfangreich sind, so verlieren sie stetig an Hintergrundinformationen. Gerade die DDR-Einträge geben ab der Novellierung 1957 nur noch die Registernummer der Geburt und der Trauung an. Bei verwitweten Toten fehlen selbst die Informationen zum Ehepartner. Schaut man dann in die Sterbebeiakte so finden wir oft die vollständigen Daten, Kinder, Verbleib der Erben und Umstände des Todes. Besieht man sich nun die DDR-Einträge der 1980er Jahre, so kann man nur schwerlich über einen solchen Beiakten-Verlust als negative Erscheinung herumkommen. In diesen kommenden Übernahme-Jahrgängen schrumpfen die Inhalte auf dem EDV-erfaßten Blatt in Größe eines Kontoauszugs noch mehr. Dies macht eine Informationsfindung noch schwerer.

Daher scheint es nun an der Zeit zu sein, dem deutschen Archivwesen diesen Sachverhalt klar zu machen, da es auch um deren Arbeitsmöglichkeiten in den kommenden Jahrzehnten geht.

Wir schlagen daher ein Rundschreiben der genealogischen Verbände und dem DAGV als Vorreiter vor. Dies sollte vorrangig an den Verband deutscher Archivare (VdA) sowie deren Regionalverbände gehen. Evtl. sollten wir auch die Möglichkeit in Betracht ziehen, unsere Vereinsarchive für die Übernahme solcher Beiakten vorzuschlagen. Weiterhin kämen der Deutsche Städtetag und die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag in Betracht.

Um Informationen zu diesem komplexen Thema zu erlangen, empfehlen wir einen Blick in Heft 3 aus dem Jahre 2009 der „Zeitschrift für mitteldeutsche Familienforschung“ der AMF, in denen mehrere Beiträge zum Thema „Personenstandsunterlagen“ veröffentlicht wurden. Unter anderen stellte unser Schatzmeister und Diplom-Archivar (FH) Christian Kirchner die Möglichkeiten aus Sicht eines Familienforschers und eines Stadtarchivars vor.

Wir hoffen, Ihre Aufmerksamkeit auf dieses dringliche Thema gelenkt zu haben und hoffen auf die Möglichkeit einige Archive umzustimmen, ehe unwiederbringliche Verluste eingetreten.

Der Vorstand der
Arbeitsgemeinschaft Genealogie Thüringen e.V.